

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Oktober 1950.

162/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasseljich und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, an den
 Bundesminister für soziale Verwaltung und an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Fahrpreismässigung für Blinde auf den Bundesbahnen.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben dem Österreichischen Blindenverband am 22. Juni 1.J. mitgeteilt, dass die Österreichischen Bundesbahnen infolge ihrer anhaltenden schlechten finanziellen Verhältnisse nicht mehr in der Lage seien, die für Berufsfahrten der Blinden vorgesehene Fahrpreismässigung in der bestehenden Form aufrecht zu halten. Es seien mit den Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Finanzen sowie mit den Ländern Verhandlungen gepflogen worden, um eine Subvention der Österreichischen Bundesbahnen für die Einnahmeausfälle zu erlangen, die sich aus einer weiteren Gewährung der 50%igen Fahrpreismässigung für Berufsfahrten der Blinden ergäben, doch hätten diese Verhandlungen leider keinen Erfolg gehabt. AB 1951 sei daher eine Neuregelung in der Form in Aussicht genommen worden, dass jeweils für ein Kalenderjahr gültige Ausweise zum Preise von 50 S zur Auflage gelangen würden, mit denen den Blinden dann eine generelle Fahrpreismässigung von 50% zugestanden werden würde. Eine gleiche Regelung sei auch für die Begleitpersonen von Blinden beabsichtigt.

So wenig sich die unterzeichneten Abgeordneten dem Hinweis auf die finanzielle Notlage der Österreichischen Bundesbahnen verschliessen wollen, so sehr sind sie doch der Ansicht, dass im Falle der Fahrpreisbegünstigung für Blinde sozialpolitische Erwägungen den Vorrang vor - an sich geringfügigen und für das Defizit der Bundesbahnen völlig unentscheidenden - Einnahmeausfällen haben. In einem Schreiben des Bundeskanzleramtes (Sekretariat des Bundeskanzlers) vom 1. August 1.J. an den Österreichischen Blindenverband wurde darauf hingewiesen, dass sich durch die nunmehr in Aussicht genommene tarifliche Änderung nur eine finanzielle Mehrbelastung für jeden Blinden von 4 S pro Monat ergeben würde. Dieser Betrag ist gewiss an sich nicht hoch, für die in ihrem Erwerb und Fortkommen so schwer behinderten Blinden aber, die oft genug aus einem Einkommen von 80 bis 200 S für sich und ihre Familie den gesamten Lebensunterhalt bestreiten müssen, fällt jeder Schilling ins Gewicht. Fraglos sind wohl eher die

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Oktober 1950.

Bundesbahnen imstande, auf diese 4 S pro Monat zu verzichten, ohne dass irgend eine nennenswerte Gefährdung ihrer Geschäftsgebarung eintritt, als die Blinde die Möglichkeit haben, sich weitere 4 S monatlich vom Munde abzusparen.

Gewiss trifft zu, was im zitierten Schreiben des Bundeskanzleramtes eingangs festgestellt wird, dass die derzeit noch geltende Fahrpreismässigung für Blinde auf den Österreichischen Bundesbahnen vor 1938 nicht bestanden hat, sondern erst nach dem Beispiel der ehemaligen Deutschen Reichsbahn übernommen worden ist. Umsomehr sollte aber nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten den Österreichischen Bundesbahnen daran gelegen sein, auch in der Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgaben nicht hinter der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zurückzustehen. Dies umso mehr gerade zu einem Zeitpunkt, da dem Nationalrat ein Entschliessungsantrag zur generellen Verbesserung der Blindenfürsorge (Antrag der Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Stüber, Dr. Gasselich und Genossen) vorliegt. Wir glauben, dass es bei gutem Willen aller beteiligten Ministerien doch noch möglich sein müsste, nötigenfalls im Wege der von den Österreichischen Bundesbahnen bisher vergeblich angestrebten Subvention, die Fahrpreismässigung für Blinde in der bisherigen Form aufrechtzuhalten.

Aus allen den vorgenannten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Herren Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, für soziale Verwaltung und für Finanzen die

Anfrage:
Sind die Herren Bundesminister bereit, zu veranlassen, dass nochmals Verhandlungen zum Zwecke einer Belassung der Fahrpreismässigung für Blinde seitens der Österreichischen Bundesbahnen in der bisherigen Form aufgenommen und alle Möglichkeiten geprüft werden, damit die wirtschaftliche Situation der Blinden in dieser Hinsicht keine Verschlechterung erfährt?

Sind die Herren Bundesminister bereit, zu veranlassen, dass nochmals Verhandlungen zum Zwecke einer Belassung der Fahrpreismässigung für Blinde seitens der Österreichischen Bundesbahnen in der bisherigen Form aufgenommen und alle Möglichkeiten geprüft werden, damit die wirtschaftliche Situation der Blinden in dieser Hinsicht keine Verschlechterung erfährt? Zu diesem Antrag kann ich nur sagen, dass ich mich auf die Ergebnisse der jüngst stattgefundenen Abstimmung im zweiten Konsultativkomitee und dem Abgeordnetenkongress berufe, welche die Abgeordneten der SPÖ, ÖVP, FPÖ, BZÖ und Grünen abgelehnt haben, obwohl sie die Mängel der bestehenden Fahrpreismässigung erkannt haben. Ich kann Ihnen nur erneut empfehlen, die Fahrpreismässigung aufzulösen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Zum Abschluss der Anfrage möchte ich Ihnen noch folgende Bemerkung machen: Die Befreiung der blinden Menschen von der Fahrpreismässigung ist eine wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Sicherheit und das Wohlbeleben der österreichischen Wirtschaft.